

# Auf Teufel komm raus

Mehr als 6.000 Menschen sind dem brutalen Vorgehen der syrischen Staatsmacht zum Opfer gefallen. Die Bundesrepublik Deutschland bekundet währenddessen immer wieder ihre Solidarität mit der syrischen Bevölkerung – ein bundesweit geltender Beschluss für einen Abschiebestopp bleibt indes aus. Auch der Umgang der Behörden mit in Deutschland lebenden syrischen Flüchtlingen straft die Solidaritätsbekundungen lügen. Ein Beispiel aus Sachsen-Anhalt. Von Johanna Strecker.

Anfang November 2011 forderte die Ausländerbehörde Magdeburg mehrere syrische Staatsangehörige zur Vorsprache in der syrischen Botschaft Berlin auf. Dies ist im Hinblick auf die zugespitzte Lage in Syrien und die Gefahr, die von einer Botschaftsvorführung für die Betroffenen und deren Familien ausgeht, nicht nachvollziehbar.

Botschaftsvorführungen sind Teil des Maßnahmenkatalogs der Ausländerbehörden, um die Identität der hier lebenden Flüchtlinge ohne Passpapiere festzustellen und darauf folgend die Abschiebung durchzuführen. Hierfür müssen sich die betroffenen Flüchtlinge auf das Hoheitsgebiet des Staates

begeben, vor welchem sie wegen politischer Verfolgung und der drohenden Gefahr für Leib und Leben, geflohen sind.

Amnesty International veröffentlichte Anfang Oktober 2011 einen Bericht, der die Lage der syrischen Staatsangehörigen im europäischen Exil thematisiert. Der Bericht bestätigt, dass in der Bundesrepublik Deutschland systematische Überwachungen und Belästigungen von Exil-Syrerinnen und -Syrern durch Botschaftsbeamte und andere Personen, die „offenbar im Auftrag der syrischen Regierung handeln“, stattfinden (Pressemitteilung Amnesty International, Oktober 2011). Für in Syrien lebende Familienangehörige

Schöner Wohnen in Syrien  
*Besenrein ala Assad*



von vermuteten Oppositionellen im Exil, so betont Amnesty, besteht latent die Gefahr der Inhaftierung und Folter. Steht für die syrische Staatsmacht ein exilpolitisches Engagement fest, welches, wie Flüchtlingsorganisationen wie Pro Asyl e.V. annehmen, auch nur in der Tatsache der illegalen Ausreise und der Stellung eines Asylantrages bestehen kann, steigert sich die Gefahr politischer Verfolgung in besonderem Maße. Unverständlicherweise schafft es die Bundesregierung nicht, angemessen auf die verheerende politische Situation zu reagieren, einen bundesweiten Abschiebestopp zu erlassen und den Betroffenen dadurch Rechtssicherheit zu geben. Stattdessen werden syrische Flüchtlinge zur Teilnahme an Botschaftsvorfürungen aufgefordert, um ihre Abschiebung durchzusetzen.

### Syrische Flüchtlinge wehren sich

Ungeachtet der katastrophalen Lage in Syrien wurde im November 2011 ein Exil-Syrer aus Magdeburg zu einer Botschaftsvorführung vorgeladen. Der betroffene Flüchtling stellte einen Eilantrag an die zuständige Ausländerbehörde, in dem er darum bat, von der vorgesehenen Botschaftsvorführung aufgrund der derzeitigen politischen Lage in Syrien abzusehen. In seinem Schreiben wies er auf persönliche Ängste im Umgang mit der syrischen Auslandsvertretung hin und bekundete seine Sorge um Familienangehörige in Syrien: „Ich habe Angst vor den syrischen Staatsbeamten und ich fürchte um meine in Syrien lebenden Freunde und Familienangehörigen, sobald die syrischen Botschaftsbeamten meine Personalien aufnehmen“.

### Magdeburger Ausländerbehörde bleibt uneinsichtig

Doch trotz aller schriftlichen Darstellungen bezüglich der persönlichen Befürchtungen und den Verweis auf den Umgang der syrischen Behörden mit Exil-Syrerinnen und -Syrern, sah die Ausländerbehörde Magdeburg von einem persönlichen Vorsprechen in der Botschaft nicht ab. „Die politische Situation in Syrien ist gegenwärtig nicht ausschlaggebend für die Aussetzung der geplanten Botschaftsvorführung“, hieß es seitens der Ausländerbehörde, die zudem noch auf ihr Recht der zwangsweisen Durchsetzung der Botschaftsvorführung durch Verwaltungsvollzugsbeamte verwies: „Sollten Sie diesen Termin nicht wahrnehmen, wird dies als ein Grund gewertet, der die Annahme rechtfertigt, dass Sie sich der Abschiebung in ihr Heimatland entziehen wollen.

Dies berechtigt die Ausländerbehörde Magdeburg Zwangsgeld bzw. Zwangsmittel anzuwenden (...) Die Verwaltungsvollzugsbeamten sind berechtigt, zur Durchsetzung ihrer Anordnungen unmittelbaren Zwang anzuwenden“.

Erst die Eilanträge an das Verwaltungsgericht Magdeburg und die darauf folgende richterliche Entscheidung konnten die Botschaftsvorfürungen vorerst aussetzen und die Betroffenen aufatmen lassen. Syrischen Staatsangehörigen ist die Vorsprache in der syrischen Botschaft aus den oben genannten Gründen nicht zuzumuten. Dies hätte auch den Ausländerbehörden klar sein müssen. Schließlich hatte das Ministerium des Inneren Sachsen-Anhalt bereits im Mai 2011 darum gebeten, von Abschiebungen nach Syrien abzusehen. Am 16. Februar 2012 erhielten die Ausländerbehörden Sachsen-Anhalts nun die längst überfällige aber erfreuliche Handlungsanweisung, von Botschaftsvorfürungen auf syrischem Hoheitsgebiet Abstand zu nehmen.<

Johanna Strecker  
*arbeitet im Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V.*